

Niederschrift

der IX/14. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 3. Dezember 2015
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 21:23 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Bernhard Halbe

Stadtvertreter

Dietmar Albers
Guido Altenhoff
Hans-Georg Bette ab 18.43 Uhr vor TOP 3
Markus Bette
Horst Broeske
Alfons Brüggemann
Dieter Eickelmann
Rudolf Ewers
Willi Ewers
Ralf Fischer
Michael Franke
Hartmut Fust
Hubertus Guntermann
Franz-Josef Hellermann
Hubertus Heuel
Gerd Kaspari
Franz-Josef Klauke
Christoph Klostermann
Katja Lutter
Jürgen Meyer
Johannes Müller
Maike Ochsenfeld
Franz-Josef Pape
Friedhelm Pape
Ludwig Poggel
Josef Rinke
Heinz-Josef Rötz
Jörg Schirrey
Bernd Schrewe
Meinolf Sternberg
Friedrich Freiherr von Weichs
Werner Voss
Dietmar Weber
Wilfried Welfens
Stefan Wiese
Jens Winkelmann

Christa Wolter

Von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Burkhard König	
Technischer Beigeordneter Andreas Dicke	
Stadtoberamtsrat Ulrich Hesse	bis TOP 2 (neu) öT
Stadtangestellte Carmen Oberstadt	bis TOP 2 (neu) öT
Stadtamtmann Andreas Plett	öT
Stadtangestellter Heiner Beste	- zu TOP 4 (neu) - 10 öT

Schriftführer

Stadtangestellte Gerda Rettler

Entschuldigt fehlen

Siegfried Knoch

Zur Tagesordnung stehen:

A. ÖFFENTLICHER TEIL		Vorlage:
1.	Einwohnerfragestunde	
2.	Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften – Prognose des weiteren Bedarfs	IX/444
3.	Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2016 und Beschluss a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2017-2019 c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016	IX/428
4.	Aufstellung Landesentwicklungsplan NRW Überarbeitete Entwurfsfassung Erneute Beteiligung der öffentlichen Stellen gem. § 10 Abs. 1 u. 2 Raumordnungsgesetz - Städtische Stellungnahme	IX/418
5.	Bebauungsplan Nr. 110 "HOLZ - Gewerbepark Hochsauerland" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB: Aufhebung der Zweckbestimmung "Holz" und Anpassung der Bebauungsplanbezeichnung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB - Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB	IX/429
6.	Bebauungsplan Nr. 156 Gewerbepark Hochsauerland II - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	IX/415
7.	32. Änderung des Flächennutzungsplans Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Baufläche" im Bereich "Bettenkamp" (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des	IX/422

- Bebauungsplanes Nr. 157 "Bettenkamp III")
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
8. Bebauungsplan Nr. 157 "Bettenkamp III" IX/423
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 32. FNP-
Änderung)
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
9. 33. Änderung des Flächennutzungsplans IX/410
Änderung von "Wohnbaufläche" in "Fläche für die Landwirtschaft"
und Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbauflä-
che" im Ortsteil Oberhenneborn
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des
Bebauungsplans Nr. 148 "Am Immesbeile")
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
10. Bebauungsplan Nr. 148 "Am Immesbeile", Ortsteil Oberhenneborn IX/411
(Aufstellung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 33.
FNP-Änderung)
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
11. Städtebauförderung im Haus- und Hofflächenprogramm; IX/427
Prozentuale Förderung von gegliederten Fensterelementen auf Ba-
sis einer Ausnahmeregelung
12. Beteiligung am Regio.NRW Projekt "Kurorte in Südwestfalen: IX/404
Gesundheitslabor "gesund.bewegen.lernen"
13. Öffentliche Betrauung der Kur- und Freizeit GmbH Schmallerberger IX/438
Sauerland mit der bedarfsgerechten Bereitstellung von Leistungen
der Tourismusförderung
14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des IX/396
3. Quartals 2015
15. Gesamtabschluss 2014 IX/436
- Beschlussfassung über die Bestätigung des Gesamtabchlusses
und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96
GO NRW
16. Aufstellung von Hinweisschildern mit Notrufnummer auf Kinderspiel- IX/413
plätzen
- Antrag der UWG-Ratsfraktion
17. Anregung der Republikaner NRW zur Ehrenbürgerschaft Victor IX/395
Orbáns
- Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW
18. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1. Medizinisches Versorgungszentrum Bad Fredeburg GmbH IX/442

- | | | |
|------|--|--------|
| 2. | Veräußerung eines Teil-Erbbaurechtes im Gewerbegebiet "Lake II",
Stadtteil Schmallenberg | IX/414 |
| 3. | Veräußerung von Gewerbeflächen im Gewerbepark Hochsauerland | IX/419 |
| 4. | Veräußerung eines Erbbaurechtsgrundstücks im Stadtteil Schmal-
lenberg | IX/440 |
| 5. | Erwerb und Umbau einer Immobilie | IX/417 |
| 6. | Auftragsvergaben | |
| 6.1. | Ausbau der "Mittelstraße" in Holthausen
- Auftragsvergabe Straßenbau | IX/400 |
| 6.2. | Ausbau der "Ketteler Straße" in Schmallenberg
- Auftragsvergabe Straßenbau | IX/401 |
| 6.3. | Umnutzung ehem. Valentinschule Schmallenberg in ein Asyl-
Wohnheim; Einbau einer Brandmeldeanlage
- Auftragsvergabe | IX/430 |
| 6.4. | Bestellung von Möbeln für Flüchtlingsunterkünfte
- Auftragsvergabe | IX/439 |
| 7. | Umnutzung ehem. Grundschule Westfeld in ein Asyl-Wohnheim;
Einbau einer Brandmeldeanlage
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1
GO NRW | IX/431 |
| 8. | Verschiedenes | |

Bürgermeister Halbe eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Insbesondere begrüßt er die zahlreichen Zuhörer aus dem Ortsteil Lenne, die sich zum Thema „Unterbringung von Flüchtlingen“ eingefunden haben.

Er stellt sodann fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung führt Herr Halbe aus, dass von der Verwaltung vorgeschlagen wird, im öffentlichen Teil ergänzend als TOP 2 Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften
-Prognose des weiteren Bedarfs – Vorlage IX/444
einzufügen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Im nichtöffentlichen Teil sollen

unter TOP 3 - Veräußerung von Gewerbeflächen im Gewerbepark Hochsauerland ergänzend noch zwei weitere Grundstücksverkäufe behandelt werden - Vorlage IX/443 -

TOP 5 nÖT soll unter Verwendung der Vorlage IX/445 umformuliert werden in: Anmietung eines Gebäudes für die Unterbringung von Flüchtlingen.

TOP 6 nÖT - Auftragsvergaben - soll um den Unterpunkt

6.5 Umnutzung der ehemaligen Valentinschule in eine Asylbewerber- u.

Flüchtlingsunterkunft

a) Maurer-, Abbruch- und Fliesenarbeiten

b) Heizungs- u. Sanitärarbeiten

Vorlage IX/ 441
ergänzt werden.

Die Vorlagen wurden zu Beginn der Sitzung als Tischvorlagen verteilt.

Bedenken werden nicht vorgetragen, die Stadtvertretung beschließt einstimmig die vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen der Tagesordnung im öffentlichen und im nichtöffentlichen Teil.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Halbe zitiert zunächst aus § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Schmallenberg- Fragerecht von Einwohnern.

Danach ist jeder Einwohner der Stadt Schmallenberg berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt Schmallenberg beziehen. Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Dauer der Fragestunde darf 30 Minuten nicht überschreiten.

Herr Thomas Hennecke als Ortsvorsteher des Ortsteils Lenne ergreift als Erster das Wort. Er führt aus, dass der Ort sich mit der Frage der Flüchtlingsunterkunft in Lenne beschäftigt. Die Einwohner sind der Ansicht, dass die Zahl von 100 Flüchtlingen, die in Lenne untergebracht werden sollen, für einen Ort mit rd. 350 Einwohnern zu hoch sei. Eine Betreuung der Flüchtlinge in dieser Zahl durch ehrenamtliche Helfer sei durch den Ort nicht zu leisten, auch sei eine angemessene Integration nicht möglich. Bei 30 – 40 Flüchtlingen sehe man sich der Aufgabe gewachsen.

Herr Halbe verweist auf die am 30.11. stattgefundene Bürgerversammlung in Lenne. Die Stadt Schmallenberg habe die derzeitige Situation bzgl. der Unterbringung von Flüchtlingen umfassend dargestellt. Es gebe derzeit kaum eine Alternative.

Herr Dieter Viehl aus Lenne meldet sich zu Wort. Er erklärt, er sei als unmittelbarer Nachbar an die geplante Unterkunft unmittelbar betroffen. Seiner Meinung nach würden für die Flüchtlinge nicht ausreichend Aufenthaltsmöglichkeiten – auch im Außenbereich – zur Verfügung gestellt. Probleme seien hier vorprogrammiert.

Er betreibe einen Gasthof und er sehe die Unterbringung so vieler Flüchtlinge für seinen Betrieb als existenzgefährdend an. Dies gelte auch für seine Schafzucht. Er habe sein Leben lang für diesen Betrieb gearbeitet und könne diese Situation so nicht akzeptieren.

Herr Halbe antwortet, dass im Gebäude Aufenthaltsräume geplant werden und auch im Außenbereich seien Aufenthaltsmöglichkeiten vorgesehen. Die Flüchtlinge seien freie Menschen, sie könnten sich im öffentlichen Bereich frei bewegen.

Herr Michael Grobbel aus Lenne erklärt, er sei als Nachbar des Grundstücks ebenfalls direkt betroffen. Er kenne die Räumlichkeiten und habe große Bedenken, ob es tatsächlich möglich sei, ausreichend Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Desweiteren hätten die

Menschen keine Möglichkeiten, ihren Bereich gegen die Mitbewohner abzugrenzen. Dies könne zu Problemen unter den Flüchtlingen führen. Er habe erhebliche Sicherheitsbedenken, sowohl für die Einwohner des Ortes Lenne als auch für die untergebrachten Flüchtlinge.

Herr König antwortet, derzeit seien in der Stadt Schmallenberg rd. 500 Flüchtlinge in verschiedenen Unterkünften untergebracht. Bis jetzt sei es zu keinen nennenswerten Problemen oder gar Straftaten gekommen. Die Menschen seien durchweg froh, in Sicherheit zu sein und verhielten sich angemessen. Allerdings sei die Bereitstellung von Aufenthaltsmöglichkeiten ein wichtiger Aspekt. Daher habe man sich entschlossen, die Zugänge zu den einzelnen Wohneinheiten in Richtung Hammergraben auszurichten. Evtl. seien auch Zugänge neben dem Gebäude bzw. ein Durchgang durch das Gebäude geplant. Man könne davon ausgehen, dass sich die Menschen zu den größeren Nachbarorten wie Schmallenberg und Altenhundem orientieren. Die sei durch die Schnellbuslinie möglich.

Herr Sven Hartmann aus Lenne erklärt, die Aussagen zur Sicherheit reichten ihm so nicht aus. Es würden 100 Menschen mit unterschiedlichen Herkunft, Religionen und Kulturen im Gebäude untergebracht. Die Betreuung nur durch einen Hausmeister könne dem Sicherheitsbedürfnis weder der Flüchtlinge noch der Menschen in Lenne gerecht werden. Auch die Polizei sei nicht in der Lage, die Sicherheit zu garantieren.

Herr König antwortet darauf, dass er mit der Erfahrung von zur Zeit 500 aufgenommenen und untergebrachten Flüchtlingen sagen könne, dass es bisher keine nennenswerten Probleme gegeben habe. In der Unterkunft in Lenne seien kleine Wohneinheiten für bis zu 12 Personen mit eigener Küche und Bad geplant, man könne hier nicht von einer Mengenunterkunft sprechen. Es stünden neben dem Hausmeister auch ehrenamtliche Betreuer und ein Dolmetscher zur Verfügung. Eine Zusammenarbeit mit Team Impuls in Schmallenberg mit dem Ziel, den Menschen die deutsche Sprache zu vermitteln, sie in Arbeit und eine eigene Wohnung zu bringen, zeige bereits erste Erfolge.

Herr Stefan Rickert aus Hundesossen erklärt, dass es nicht möglich ist, in einem so kleinen Ort 100 Flüchtlinge zu integrieren. Damit sei der Ort überfordert.

Herr Fabian Borys meldet sich zu Wort. Er äußert zunächst die Frage, ob über die derzeitigen Pläne hinaus nicht die Absicht besteht, die baugleiche 2. Etage des Gebäudes ebenfalls mit Flüchtlingen zu belegen.

Er fragt nach einem Versorgungs- und Mobilitätskonzept für die Bewohner der Unterkunft. Seiner Meinung nach müssen für die Versorgung der Menschen Vorratsräume, Kühlschränke usw. vorhanden sein. Außerdem müssen Sprachkurse angeboten werden.

Daneben hält er ein Mobilitätskonzept für äußerst wichtig. Die Buslinie fahre abends nicht. Die Preise für eine Monatsfahrkarte seien für die Flüchtlinge zu hoch, so dass es an der dringend notwendigen Mobilität für die Menschen fehle. Dies werde nicht nur für notwendige Arzt- und Behördenbesuche sondern auch für den Besuch von Sprachkursen und ähnlichen Angeboten benötigt.

Herr Halbe antwortet darauf, dass nicht beabsichtigt ist, über die geplanten 100 Plätze hinaus weitere Plätze in Lenne zu schaffen. Außerdem bedeute die Einrichtung von 100 Plätzen noch nicht, dass auch 100 Menschen dort untergebracht werden, erfahrungsgemäß würden selten alle vorhandenen Plätze in einer Unterkunft belegt. Dies werde im Einzelfall entschieden und liege auch daran, wie die einzelnen Wohneinheiten belegt werden können (z.B. mit Familien mit Kindern). Zu berücksichtigen sei auch, dass anerkannte Asylbewerber mit Bleibeperspektive die Übergangsheime relativ schnell wieder verlassen. Die Menschen im Anerkennungsverfahren müssten zunächst mit Unterstützung von Betreuern an den deutschen Alltag gewöhnt werden. Dazu gehörten auch Sprachkurse, die zur Zeit durch Ehrenamtliche aber auch durch die VHS angeboten werden.

Bezüglich der Versorgungsfrage erklärt Herr Halbe, dass die Wohneinheiten mit Kühlschränken ausgestattet werden.

Zu den Kosten für eine Monatsfahrkarte für den öffentlichen Personennahverkehr teilt Herr König mit, dass eine Monatskarte für Strecken innerhalb der Stadt Schmallenberg derzeit 46 € koste. Die Flüchtlinge erhielten eine finanzielle Unterstützung, die es durchaus möglich mache, diese Kosten aufzubringen.

Herr Thomas Voß aus Lenne erklärt, er sei Betreiber eines Ferienhofes in Lenne. Er sehe durch die große Zahl von Flüchtlingen erhebliche Probleme auf den Ort Lenne zukommen. Die Flüchtlinge gingen in den Ort, benutzten die öffentlichen Einrichtungen, die zum Teil von Mitbürgern ehrenamtlich hergerichtet wurden. Eine solch große Zahl von Flüchtlingen könne Lenne nicht verkraften. Außerdem stelle sich ihm die Frage, was der private Investor weiter mit den vorhandenen Gebäuden vorhabe.

Herr Halbe erklärt daraufhin, dass er nicht möchte, dass hier ein falscher Eindruck erweckt werde. Zunächst habe die Stadt geplant, einen Teil der Gebäude käuflich zu erwerben. Es sei dann parallel ein Investor aufgetreten, der den gesamten Gebäudekomplex erwerben und gewerblich nutzen wollte. Man habe mit dem Investor verhandelt und eine gemeinsame Lösung gefunden.

Herr Roland Rickert aus Lenne meldet sich zu Wort. Er erklärt, er habe sich bewusst dafür entschieden, in Lenne zu bleiben und dort mit seiner Familie zu leben. Wichtiger Grund dafür sei die ländliche Struktur und die damit verbundene Ruhe im Ort gewesen. Durch die Ansiedlung einer so großen Zahl von Flüchtlingen gehe diese Ruhe verloren, Lenne werde dadurch für junge Familien unattraktiv. Er plädiert dringend dafür, die Zahl der Flüchtlinge auf ein gesundes und erträgliches Maß zu reduzieren. So seien die Bürger nicht zu einer Unterstützung bereit.

Herr Halbe erklärt, er könne die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger verstehen. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass auch andere Stadtteile bereits von derartigen Maßnahmen betroffen seien.

Herr Halbe verweist auf die Geschäftsordnung des Rates und die darin festgeschriebene Dauer der Einwohnerfragestunde von höchstens 30 Minuten. Er ermöglicht noch eine letzte Fragerunde.

Herr Christian Vollmert aus Lenne sieht durch die geplante Unterkunft den engagierten dörflichen Zusammenhalt im Ortsteil Lenne gefährdet. Man könne ein ausgeprägtes Vereinsleben und ein hohes soziales Engagement vorweisen, die geplanten Maßnahmen könnten dies gefährden. Die Unterbringung von Flüchtlingen in dem geplanten Ausmaß löse bei den Bürgerinnen und Bürgern Ängste und Besorgnisse aus. Er appelliert an die Ratsmitglieder zu bedenken, wie man entscheiden würde, wäre man selbst betroffen. Der vorliegende Plan schaffe keine Lösungen sondern neue Probleme. Er stelle sich die Frage, ob die Stadt keine anderen Konzepte habe. Im übrigen müsse er als Vorsitzender des Wasserbeschaffungsverbandes Lenne darauf hinweisen, dass dieser für eine so große Zahl neuer Einwohner keine Versorgungssicherheit garantieren könne.

Herr Halbe führt aus, das Konzept der Stadt Schmallenberg sei, zuerst die städt. Gebäude zu nutzen und sich dann nach leerstehenden Gebäuden umzusehen. In der Kernstadt gebe es wenige Leerstände.

Herr König erklärt, die Wasserversorgung sei bereits geprüft worden und dürfte nach den vorliegenden Erkenntnissen keine größeren Problematik darstelle.

Herr Hubert von Berg äußert als unmittelbarer Nachbar Bedenken, was die Einhaltung der Nachtruhe betrifft. Man müsse auch an die Menschen denken, die in der Nachbarschaft einer solchen Einrichtung leben. 100 Personen in einer Sammelunterkunft machten Lärm, auch und besonders nachts. Er sieht die berechtigten Belange der Einwohner aus Lenne bei den Planungen nicht ausreichend berücksichtigt.

Herr Halbe schließt um 18.15 Uhr die Einwohnerfragestunde, der Großteil der Zuhörer verlässt den Sitzungsraum. Bürgermeister Halbe weist darauf hin, dass die Ratssitzung öffentlich sei und sich der nachfolgende Punkt mit der Gesamtsituation der Flüchtlingsunterbringung befasse und er lädt die Zuhörer ein, auch zu diesem Punkt zu bleiben.

**TOP 2 Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften
– Prognose des weiteren Bedarfs**

IX/444

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung ergänzend zur Tagesordnung genommen und die Vorlage als Tischvorlage verteilt.

Herr König nimmt Bezug auf die Vorlage und erläutert die dargestellten Zahlen. Er weist auf die Dringlichkeit der Bereitstellung weiterer Unterkünfte für Flüchtlinge hin. Selbst wenn das Objekt in Lenne wie geplant belegt werden kann, werden spätestens ab Februar/März weitere Unterbringungsmöglichkeiten benötigt.

Er informiert, dass für die Schule in Westfeld mit der Belegung begonnen werden kann, da die Brandmeldeanlage jetzt geliefert wurde.

Herr Halbe teilt mit, dass inzwischen rd. 40 Kommunen in NRW eine Überlastungsanzeige an die Bezirksregierung gestellt haben. Der Städte- und Gemeindebund habe Bund und Land aufgefordert, die Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen massiv auszubauen, um die Kommunen zu entlasten.

Auf Nachfrage erklärt Herr König, dass eine Überlastungsanzeige bewirkt, dass eine Zuweisung neuer Flüchtlinge vorübergehend ausgesetzt wird, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, kurzfristig neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Das bedeute aber nicht, dass weniger Flüchtlinge zugewiesen werden, die Zuweisung werde lediglich nur verschoben.

Herr Wiese erläutert, dass die Bevölkerung in Lenne sich Sorgen um die Größenordnung der Unterkunft mache. Für eine solch große Zahl an Flüchtlingen in dem kleinen Ort stehe nicht die benötigte Infrastruktur zur Verfügung, auch könne der Ort nicht ausreichend Helfer zur Verfügung stellen.

Herr Weber merkt an, dass es im Stadtgebiet noch zahlreiche leerstehende Immobilien gebe. Man sollte sich daher auch nach anderen Objekten umschauen. Es sei wichtig, die Flüchtlinge auf das gesamte Stadtgebiet zu verteilen.

Herr Dicke erklärt, er werde dazu eine Auflistung im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung vorlegen.

Herr Poggel führt aus, dass zu Beginn überwiegend die größeren Ortschaften belegt wurden, dies könne jetzt nicht mehr durchgehalten werden. Nunmehr müssten alle zur Verfügung stehenden Objekte in die Auswahl genommen werden.

Herr Winkelmann äußert seine Sorge um die hohe Zahl der aufzunehmenden Menschen. Es müsse auch nachhaltig geplant werden. Dabei sei zu berücksichtigen, wie lange die Menschen bleiben und welche Perspektiven ihnen langfristig geboten werden müssen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Die Sitzung wird an dieser Stelle von 18.30 Uhr bis 18.43 Uhr unterbrochen.

TOP 3 Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2016 und Beschluss
a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2017-2019
c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016 **IX/428**

Bürgermeister Halbe führt aus, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 am 29.10.2015 von ihm in den Rat eingebracht worden sei. Er weist darauf hin, dass sich aufgrund verschiedener Sachverhalte zwischenzeitlich Änderungen ergeben, die Auswirkungen auf die Plandaten haben. Diese Änderungen wurden mit Vorlage IX/428 als deren Anlage 1 mit Begründung dargestellt.

Die auf Basis der beschriebenen Änderungen neu erstellten Ergebnis- und Finanzpläne für das Haushaltsjahr 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung 2017-2019 wurden der Vorlage als Anlagen 2 und 3 beigelegt.

Daneben ergeben sich Änderungsbedarfe gegenüber dem Haushaltsplanentwurf im Bereich Verpflichtungsermächtigungen zum Produkt 570101 Wirtschaftsförderung – Maßnahme 001 Investitionszuschuss zur Breitbandverkabelung.

Die im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen Sperrvermerke für die Haushaltsstellen 210101.406, 210102.402, 210104.403, 520301.510 und 570203.402 können entfallen, da der Zuwendungsbescheid über die Gewährung von Städtebaufördermitteln für die genannten Maßnahmen zwischenzeitlich vorliegt.

Im Bereich Asyl sind die Kosten für die zu betreuenden Asylbewerber und die zu erwartenden Erstattungen des Bundes und den Landes an die Kommunen schwer abzuschätzen. Daher sollen in diesem Bereich zusätzliche Verstärkungsvermerke aufgenommen werden.

Im Anschluss an die einleitenden Worte von Bürgermeister Halbe tragen die Vorsitzenden, beginnend mit Herrn Poggel für die CDU-Fraktion, anschließend Herr Wiese für die UWG-Fraktion, Herr Klauke für die BFS-Fraktion, Herr Welfens für die SPD-Fraktion und Herr Meyer für die Fraktion B'90/Die Grünen ihre Stellungnahmen zum Haushaltsentwurf 2016 vor.

Die Redemanuskripte sind dieser Niederschrift als Anlagen 1-5 beigelegt. Die vorgetragenen Worte können im Einzelnen davon abweichen.

Anschließend werden die Änderungsanträge der Fraktionen zur Diskussion und Abstimmung gestellt:

Produkt 51 01 01
20.000 € Verkehrskonzept Schmallenberg
Antrag der UWG-Fraktion

Herr Wiese erläutert den Antrag. Er weist darauf hin, dass bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2014 ein entsprechender Antrag vorgelegt wurde. Damals sei ausgeführt worden, dass für den Gesamtkomplex im Haushaltsjahr 2016 Mittel vorgesehen werden sollten.

Herr Dicke führt aus, dass im Haushaltsplan mit dem Projekt Rahmenplan ein Mittelansatz vorhanden sei. Die im UWG-Antrag aufgelisteten Punkte sollen im Rahmen der Rahmenplanung bearbeitet werden.

Herr Wiese fragt an, ob für die Rahmenplanung eine externe Begleitung vorgesehen sei. Herr Dicke erläutert hierzu den Vorschlag, den Kostenrahmen durch das Büro erstellen zu lassen, das auch in Bad Fredeburg im Boot war. Das weitere Vorgehen soll zunächst im Technischen Ausschuss beraten werden.

Die Stadtvertretung stimmt dem Antrag der UWG-Fraktion auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 20.000 € für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für Schmallenberg einstimmig zu.

Die Mittel sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt und stehen somit für diesen Zweck zu Verfügung.

Produkt 21 01 02 / 21 01 04

35.000 € Erneuerung des Kleinspielfeldes am Schulzentrum Schmallenberg

Antrag der UWG-Fraktion

Herr Wiese erläutert kurz den Antrag. Es geht darum das Kleinspielfeld zu erneuern und mit Kunstrasen attraktiver zu gestalten, damit es in den Sportunterricht einbezogen werden kann. Darüber hinaus soll der Platz den Kindern und Jugendlichen auch außerhalb der Schulzeit als Bolzplatz zur Verfügung gestellt werden. Er bittet in dem Zusammenhang um Prüfung, ob man dafür nicht auch Zuschüsse vom DFB generieren kann und verweist darauf, dass die Hauptschule Schmallenberg als Partnerschule des DFB anerkannt ist.

Herr Dicke erläutert, dass in die Gesamtkonzeption „Sanierung der Sporthalle am Schulzentrum Schmallenberg“ auch eine Überplanung des Umfeldes einbezogen werden soll. Man beginne zur Zeit mit den Planungen, im Haushalt 2016 seien noch keine Mittel eingestellt, dies sei für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen.

Herr Wiese erklärt, dass die UWG-Fraktion unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme bei den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2017 berücksichtigt wird, den Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 35.000 € für die Erneuerung des Kleinspielfeldes am Schulzentrum Schmallenberg zurückzieht.

Produkt 57 01 02

5.000 € Anlegen eines Wohnmobilstellplatzes

Antrag der UWG-Fraktion

Herr Wiese erläutert den Fraktionsantrag.

Herr Brüggemann führt aus, dass für die Ausweisung von Stellplätzen für Wohnmobile in der Nähe des Schwimmbades bzw. der Stadthalle Schmallenberg seiner Meinung nach nicht genügend Platz zur Verfügung steht. Die Parkplatzsituation in diesem Bereich sei ohnehin sehr angespannt.

Herr von Weichs bemerkt, dass es sich um zwei verschiedene Anträge handelt. Zum Einen werde die Beschilderung des bereits vorhandenen Stellplatzes in Bad Fredeburg beantragt, zum Anderen die Ausweisung eines neuen Stellplatzes in Schmallenberg.

Herr Dicke sagt zu, dass sich die Verwaltung um die Beschilderung des Stellplatzes in Bad Fredeburg kümmern werde.

Der Antrag der UWG-Fraktion auf die Anlegung und Beschilderung eines Wohnmobilstellplatzes in der Nähe des Freibades Schmallenberg wird bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Änderung der Straßenbaubeitragssatzung -Absenkung des Beitragssatzes für Anliegerstraßen Antrag der BFS-Fraktion

Aus der Haushaltsrede von Herrn Klauke ergibt sich folgender Änderungsantrag der BFS-Fraktion:

Die BFS beantragt die Änderung der Straßenbaubeitragssatzung auf den Stand vor dem 1.1.2015 mit Absenkung des Beitragssatzes für Anliegerstraßen, damit die Anlieger nicht über Gebühr belastet werden. Insbesondere die Bürger der kleineren Ortschaften würden wegen der aufgelockerten Bauweise zu sehr zur Kasse gebeten. Durch die in den kleineren Ortschaften üblichen größeren Grundstücke, die lockere Bauweise und die Länge der Straßen würde die Belastung für die Grundstückseigentümer in den kleineren Ortschaften erheblich höher liegen als in den Kernbereichen.

Herr Welfens erklärt, eine Änderung der genannten Satzung sei sicherlich wünschenswert, habe jedoch nicht unerhebliche negative Auswirkungen auf den Haushalt. Ohne diese Auswirkungen genau beziffert zu haben, könne eine Satzungsänderung nicht mitgetragen werden.

Der Antrag der BFS-Fraktion auf Änderung der Straßenbaubeitragssatzung auf den Stand vor dem 01.02.2015 wird bei 6 Ja-Stimmen (5 BFS, 1 CDU) und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Kämmerer König informiert anschließend über weitere Änderungen, die insbesondere durch Änderungen im Bereich Asyl ergeben haben:

1. Anhebung des Ansatzes für Mieten und Pachten im Bereich Asyl um 90.000 € jährlich
2. Anhebung des Ansatzes des Budgets Gebäudebewirtschaftung um 20.000 € jährlich

Er erklärt weiterhin die Einstellung von Mehrerträgen von 210.000 €, die sich nach der Regionalisierung der November Steuerschätzung aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer ergeben haben.

Herr Plett schlägt die Aufnahme eines zusätzlichen Haushaltsvermerkes im Bereich Asyl mit folgender Formulierung vor:

Erzielte Mehrerträge unter den Produktkonten 310104/41400 und 310104/41410 berechtigen zu Mehrauszahlungen in dem Investitionsbudget 31.01.04-401 (Wohnanlagen für Asylbewerber).

Kämmerer König trägt den Beschlussvorschlag für die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, für den Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2017-2019, für den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 vor, der sodann von Bürgermeister Halbe zur Abstimmung gestellt wird.

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst bei 5 Gegenstimmen (BFS-Fraktion) mehrheitlich folgende Beschlüsse:

a) Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Stadtvertretung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.363.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	57.113.500 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	52.233.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	51.886.600 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit auf	7.473.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit auf	11.750.600 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
der Finanzierungstätigkeit auf	3.388.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
der Finanzierungstätigkeit auf	352.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

3.291.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

100.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

750.000 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.500.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 213 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 421 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 414 v.H. |

§ 7

Entfällt.

§ 8

Entfällt.

b) Beschluss des Ergebnis- und Finanzplans für die Jahre 2017-2019

Die Stadtvertretung beschließt den Ergebnisplan für die Jahre 2017-2019 mit einem Saldo von

- 456.000 € für 2017
- 256.000 € für 2018
- 56.000 € für 2019

und den Finanzplan für die Jahre 2017 – 2019 mit einem Saldo von

- 2.146.000 € für 2017
- 481.000 € für 2018
- + 704.000 € für 2019

c) Beschluss des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016

Die Stadtvertretung beschließt den Stellenplan in der vorgelegten Fassung.

**TOP 4 Aufstellung Landesentwicklungsplan NRW
Überarbeitete Entwurfsfassung
Erneute Beteiligung der öffentlichen Stellen gem. § 10 Abs. 1 u. 2 Raumordnungsgesetz
- Städtische Stellungnahme** **IX/418**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage und den zugehörigen Anlagen dargestellt und der Punkt war Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Bürgermeister Halbe informiert über das Beratungsergebnis des Technischen Ausschusses. Punkt C Nr. 7 wurde aus der Gesamtabstimmung herausgenommen und gesondert abgestimmt. Hierzu gab es drei Gegenstimmen. Zu den anderen Punkten erfolgte die einstimmige Beschlussempfehlung nach Vorlage.

Herr Meyer erklärt, dass die Fraktion B'90-Die Grünen die Stellungnahmeempfehlung in der Verwaltungsvorlage bezüglich der Flächen für Windernergieanlagen (Punkt C Nr. 7) ablehnt. Er beantragt die ersatzlose Streichung und diesen Punkt aus der Gesamtabstimmung herauszunehmen und dazu getrennt abzustimmen.

Mit 7 Ja-Stimmen der Fraktionen B'90/Die Grünen UWG wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Bei vier Enthaltungen fasst die Stadtvertretung einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Stellungnahmeempfehlungen der Verwaltungsvorlage zum überarbeiteten Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW zu. Zusammengefasst sind diese der Staatskanzlei NRW fristgerecht als Stellungnahme der Stadt Schmallenberg zum überarbeiteten LEP-NRW-Entwurf zuzuleiten.

**TOP 5 Bebauungsplan Nr. 110 "HOLZ - Gewerbepark Hochsauerland"
1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB:
Aufhebung der Zweckbestimmung "Holz" und Anpassung der Bebauungsplanbezeichnung
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
- Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB** **IX/429**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt und der Punkt war Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss mit einer einstimmigen Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung entsprechend der Vorlage.
Wortmeldungen liegen nicht vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt, die im Bebauungsplan Nr. 110 „HOLZ – Gewerbepark Hochsauerland“ enthaltene Zweckbestimmung, dass die Gewerbe- und Industrie-

flächen grundsätzlich nur holzbe- bzw. -verarbeitenden Betrieben sowie Betrieben des Zulieferergewerbes und artbezogenen Handels- und Transportbetrieben zur Verfügung stehen sollen, aufzuheben.

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die entsprechende 1. Änderung des Bebauungsplans.

Da die beabsichtigte Änderung keinen Einfluss auf die städtebauliche Ordnung im Plangebiet ausübt, stellt sie keinen dahingehenden Grundzug der Planung dar, so dass die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB abzuwickeln ist.

In Anwendung des § 13 Abs. 2 BauGB beschließt die Stadtvertretung Schmallenberg auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu verzichten und direkt die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In Folge der Änderung ist der Bebauungsplan Nr. 110 in „Gewerbepark Hochsauerland I“ umzubenennen.

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 156 Gewerbepark Hochsauerland II
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch IX/415

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt und der Punkt war Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss mit einer einstimmigen Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung entsprechend der Vorlage.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage abgegrenzten Bereich im nördlichen Anschluss an den bestehenden "Gewerbepark Hochsauerland" wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss für den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbepark Hochsauerland II" gefasst.

Ziel der Planungsmaßnahme ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechts für die Erweiterung des bestehenden Gewerbeparks.

Die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sollen sich an denjenigen des Bebauungsplans Nr. 110 orientieren.

TOP 7 32. Änderung des Flächennutzungsplans
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Baufläche"
im Bereich "Bettenkamp"
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Be-
bauungsplanes Nr. 157 "Bettenkamp III")
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB IX/422

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt und der Punkt war Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss mit einer einstimmigen Beschlussempfehlung bei einer Stimmenthaltung an die Stadtvertretung entsprechend der Vorlage.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Zur Nachfrage von Herrn Meyer führt Herr Beste aus, dass den landesplanerischen Vorbehalten durch eine Reduzierung des Plangebietes auf die östliche Hälfte Rechnung getragen werden soll.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Für das im Übersichtsplan Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage abgegrenzte Areal im nordwestlichen Anschluss an das bestehende Sägewerksgelände im Bereich „Bettenkamp“ wird gem.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die Ergänzung der Förderrichtlinien der Stadt Schmallenberg zur Förderung von Maßnahmen zur Fassadenverbesserung, Entsiegelung, Begrünung, Herichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie Maßnahmen an Außenwänden und Dächern in den Entwicklungsbereichen der Kernorte Schmallenberg und Bad Fredeburg sowie der besonders schützenswerten Orten Altenilpe, Berghausen, Bödefeld, Dorlar, Fleckenberg, Grafschaft, Holthausen, Jagdhaus, Kirchrarbach, Latrop, Lenne, Niedersorpe, Nordenau, Oberhenneborn, Oberkirchen, Oberrarbach, Sellinghausen, Westfeld und Winkhausen vom 11.12.2014 um folgenden Absatz in Nr. 6.02:

Im begründeten Einzelfall kann der Einbau von gegliederten Fensterelementen mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Voraussetzung ist, dass die Art der Ausführung, die Qualität und der Kostenumfang der Maßnahme eine solche Förderung begründen. Zudem sind die Lage des Förderobjekts in der Zone I einer qualifizierten Gestaltungssatzung sowie eine positive Auswirkung im Straßenbild erforderlich.

TOP 12 Beteiligung am Regio.NRW Projekt "Kurorte in Südwestfalen: Gesundheitslabor "gesund.bewegen.lernen" IX/404

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt und der Punkt war Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss mit einer einstimmigen Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung entsprechend der Vorlage.
Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die Beteiligung der Stadt Schmallenberg an dem Regio.NRW Projekt "Kurorte in Südwestfalen: Gesundheitslabor "gesund.leben.lernen" mit einem Eigenanteil von insgesamt 15.000,- €, verteilt auf die Haushaltsjahre 2016 - 2018.

TOP 13 Öffentliche Betrauung der Kur- und Freizeit GmbH Schmallerger Sauerland mit der bedarfsgerechten Bereitstellung von Leistungen der Tourismusförderung IX/438

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage und den zugehörigen Anlagen dargestellt und der Punkt war Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss mit einer einstimmigen Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung entsprechend der Vorlage.
Wortmeldungen liegen nicht vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Der Stadtrat beschließt den Betrauungsakt (Internen Organisationsakt/ Zuwendungsregelungen) für die Kur- und Freizeit GmbH Schmallerger Sauerland, der der Vorlage als Anlage 1 beigelegt ist.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Einzelheiten der Zuwendung gemäß den Anforderungen des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission in den jeweiligen Zuwendungsbescheiden vorzunehmen. Soweit es rechtlich erforderlich ist, darf die Verwaltung zu diesem Zweck auch Ergänzungen oder Änderungen dieses Betrauungsaktes vornehmen.

TOP 14 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des 3. Quartals 2015 IX/396

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt und der Punkt war Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss mit einer einstimmigen Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung entsprechend der Vorlage.
Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung nimmt die in der Anlage 1 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 5.260,23 € zur Kenntnis.
Die bei Produktgruppe 31.01. entstandenen überplanmäßigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 30.768,20 € werden genehmigt.

**TOP 15 Gesamtabschluss 2014
- Beschlussfassung über die Bestätigung des Gesamtabchlusses und
Entlastung des Bürgermeisters gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 GO NRW IX/436**

Der Gesamtabschluss war Gegenstand der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss, der unmittelbar vor der heutigen Ratssitzung getagt hat.

Ausschussvorsitzender Weber informiert über das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses und die einstimmige Beschlussempfehlung entsprechend Vorlage.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Die Stadtvertretung fasst in gemeinsamer Abstimmung zu 1.1 – 1.3 und separater Abstimmung zu 1.4 jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1.1 Der Rat nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 zur Kenntnis.
- 1.2 Der Rat bestätigt den Gesamtabschluss 2014 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 200.426.121,09 € und dem Gesamtüberschuss von 295.265,92 €.
- 1.3 Der Rat beschließt, den Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 295.265,92 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
- 1.4 Dem Bürgermeister wird hinsichtlich der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2014 die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Bürgermeister Halbe hat an der Beschlussfassung zu 1.4 gem. § 40 Abs. 2 letzter Satz GO NRW nicht mitgestimmt.

TOP 16 Aufstellung von Hinweisschildern mit Notrufnummer auf Kinderspielplätzen
- Antrag der UWG-Ratsfraktion **IX/413**

Sachverhalt und Begründung sind in dem der Vorlage beigefügten Antrag dargestellt. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Der Antrag wird in die Fraktionen und zur weiteren Bearbeitung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit für das weitere Beratungsverfahren inhaltlich aufzuarbeiten.

TOP 17 Anregung der Republikaner NRW zur Ehrenbürgerschaft Victor Orbáns
- Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW **IX/395**

Der Vorlage sind der Antrag und der Schnellbrief des StGB NRW mit dem Vorschlag zur verfahrensmäßigen Behandlung des Antrages beigefügt. Stadtvertreter Franz-Josef Pape wirft die Frage auf, ob man sich mit dem Antrag denn wirklich beschäftigen müsse. Herr Halbe verweist hierzu auf die im Schnellbrief des StGB beschriebenen Verfahrenshinweise.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der Republikaner NRW wird als unzulässig zurückgewiesen.

TOP 18 Verschiedenes

TOP 18.1 Fraktionsantrag der BFS zur Haushaltsplanberatung
-Absenkung Anliegerbeitrag

Herr Meyer führt aus, dass der Antrag der BFS-Fraktion zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung etwas aus der Hüfte geschossen kam. Ohne Kenntnis der finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsentwurf sei eine Behandlung in der heutigen Sitzung leider nicht möglich gewesen.

Ein derartiger Antrag sollte den Fraktionen rechtzeitig bekanntgegeben werden, um die Möglichkeit zu haben, sich eingehend mit dem Sachverhalt auseinanderzusetzen.

TOP 18.2 Ratsinformationssystem -Aufnahme der heute verteilten Tischvorlagen

Herr Eickelmann fragt an, ob die zu dieser Sitzung nachgereichten Vorlagen noch elektronisch übermittelt werden.

Herr Hiltcher erklärt, dass die Vorlagen in das Ratsinformationssystem eingestellt werden.

TOP 18.3 Sanierung der Brücke Wiesenweg in Fleckenberg

Herr Eickelmann fragt an, ob die Brücke Wiesenstraße in Fleckenberg die jüngste Lennehochwasser schadlos überstanden habe.

Herr Dicke erklärt, Schäden an der Brücke durch das Hochwasser seien ihm nicht bekannt.